

Der Grenzbote.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 M. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger
für
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4 mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Fernsprecher Nr. 14.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**
Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 53.

Sonnabend, den 5. März 1904.

Jahrg. 69.

Ruthhölzer (34 Birkenstämme von 16—40 cm Mittelstärke und 7 Lärchen von 23—32 cm Mittelstärke) werden Montag, den 7. März, vormittag 9 Uhr, in der Nähe des Bahnmeisterhauses in Raun gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektion Oelsnitz i. V.

Auf Grund des § 22 des hiesigen Ortsstatuts sind zur Unterstützung des Stadtrats bei der städtischen Verwaltung und besonders bei Ausübung der Wohlfahrts- und Straßenpolizei die nachbenannten Herren als **Bezirksvorsteher** bez. **Stellvertreter** auf die 3 Jahre 1904, 1905 und 1906 gewählt und in Pflicht genommen worden, was hiermit zu deren Legitimation bekannt gemacht wird.

Es sind bestellt für den

I. Bezirk (die Häuser vor dem Reutor südlich vom Hause der Frau Musikdirektor Schmidt, an der West- und Gösmannstraße und an der Westseite der Bergstraße vom Hause des Herrn Schneidermeisters Alwin Gläsel an aufwärts sowie das Häuserviertel mit dem Gasthaus zum schwarzen Bär umfassend):

Herr Schlossermeister Robert **Beck** als Bez.-Vorst.,

Bäckermeister Robert **Benzel** als dessen Stellvertreter.

II. Bezirk (die Häuservierecke mit dem Amtsgerichtsgebäude, zwischen der Mittel- und hohen Gasse und Häuser an der Storchenstraße):

Herr Zahntechniker Albert **Krehschmar** als Bez.-Vorst.,

Hutmachermeister Otto **Gerbert** als dessen Stellvertreter.

III. Bezirk (Häuservierecke mit der Apotheke und dem Rathause, sowie die Häuser an der Helligasse, dem oberen Teile des Grabens und vom Freiburger Tor ab bis zu dem Hause der Frau Musikdirektor Schmidt):

Herr Landwirt Hermann **Heckel** als Bez.-Vorst.,

Schuhmachermeister Otto **Niedel** als dessen Stellvertreter.

IV. Bezirk (Häuser am Markt östlich von der Helligasse, Kirchplatz und Häuserviereck zwischen Mittelgasse und Kirchplatz):

Herr Drechslermeister Robert **Bauernfeind** als Bez.-Vorst.,

Bäckermeister Hermann **Jöphel** als dessen Stellvertreter.

V. Bezirk (Sand, Berg- und Hauptstraße, Pfortenberg und Elsterstraße aufwärts vom unteren Anfang des Pfortenbergweges an):

Herr Schuhmachermeister Friedrich **Brell** als Bez.-Vorst.,

Schneidermeister Otto **Krautheim** als dessen Stellvertreter.

VI. Bezirk (die Häuser an der Oelsnitzerstraße abwärts von dem unter 5 bezeichneten Punkte an, am unteren Graben, an der Bahnhof- und Marktneufkirchnerstraße und unterhalb des Bahnhofs):

Herr Kaufmann Albin **Krausz** als Bez.-Vorst.,

Sattlermeister Otto **Undeutsch** als dessen Stellvertreter.

VII. Bezirk (Mehlthau, Carlsstraße, Bethanien):

Herr Tischlermeister Wilhelm **Adler** als Bez.-Vorst.,

Lohgerbermeister Robert **Müller** als dessen Stellvertreter.

VIII. Bezirk (Kessel, Schadendeck, Vorwerk Sorg):

Herr Gutbesitzer Robert **Niedel** als Bez.-Vorst.,

Tischler Albin **Kehr** als dessen Stellvertreter.

Adorf, den 26. Februar 1904.

Der Stadtrat.
Rämnik.

Gestohlen worden ist

1. vom 13. bis 14. d. M. aus der Uebel'schen Weberei 1 Cyl.-Taschenuhr mit Schlüsselanzug, weißem Zifferblatt, blauen Stahlzeigern, römischen Ziffern und Neufilber-Gehäuse.

2. in der Zeit vom 1. bis 12. d. M. aus der hiesigen Garfüche 1 gelber Korb-Puppenwagen mit Griff und braunledernem Ausschlag und Plane, braunen Vorhängen, vernickeltem Gestell.

Zur Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hiermit bekannt gegeben.

Adorf, den 29. Februar 1904.

Der Stadtrat.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag lehnte gestern die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamts beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ fort. Abg. Dr. Spahn (Zentr.) verteidigte die Rechtsprechung des Reichsgerichts gegenüber den vorgestrigen Angriffen des Abg. Tora und versicherte, seine Partei stehe in der Duellfrage noch immer auf dem Boden der von ihm vor zwei Jahren vorgeschlagenen Resolution. Gegenüber dem Abg.

Fernstein (Soz.), der aufs neue über die Klassenjustiz klagte und die Koalitionsbestimmungen der Gewerbeordnung als unbrauchbar bezeichnete, stellte Staatssekretär Dr. Nieberding fest, daß diese Bestimmungen keineswegs nur gegenüber den Arbeitern angewendet würden. Jeder deutsche Richter erkenne an, daß die Rechtsprechung gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig gehandhabt werden müsse. Die Art und Weise, wie im Lande von sozialdemokrati-

scher Seite über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft geurteilt werde, sei einseitig und ungerecht. Er dankt für eine Justiz, bei der die Richter hauptsächlich aus sozialdemokratischen Kreisen entnommen würden. (Beifall.) Abg. von Kiepenhausen (kons.) empfiehlt der Regierung, statt der Arbeitslosenversicherung lieber den Schutz der Arbeitswilligen gesetzlich zu regeln. Abg. Dr. Jadzewsky (Pole) beschwert sich über die Eintragung polnischer Namen ins Standesamtsregister und meinte, man wolle jetzt sogar auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung Germanisierungspolitik treiben. Demgegenüber stellte Staatssekretär Dr. Nieberding fest, daß die Bestimmungen des preussischen Rentengutsgesetzes sich lediglich auf ein öffentlich rechtliches Gebiet beziehen und daß deshalb die Regelung dieser Materie Sache der Einzelstaaten sei. Nach weiterer Debatte vertagte das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. Schluß nach 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Berlin, 9. Februar. Heute vormittag begann vor dem Kriegsgericht des Gardekorps das Wiederaufnahmeverfahren gegen den Prinzen Arenberg, der als Leutnant der deutsch-südwestafrikanischen Schutztruppe einen Bastard getötet hatte, und deshalb im September 1900 vom Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division zum Tode verurteilt worden war, vom Kaiser aber zu 15jähriger Gefängnisstrafe begnadigt wurde. Der Angeklagte stellte den Antrag, während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Gerichtshof beschloß jedoch, diesem Antrag nicht stattzugeben. Soweit sich jedoch im Verlaufe der Verhandlung der Ausschluß der Öffentlichkeit als notwendig erweisen werde, werde der Gerichtshof der Frage näher treten. Hierauf verlas der Vertreter der Anklage die Anklageschrift, die auch wieder auf vorsätzliche Körperverletzung und Mord unter Mißbrauch der Dienstgewalt lautet. Der Angeklagte wurde sodann aufgefordert, sich ganz kurz über die ihm zur Last gelegten Straftaten, die im Jahre 1900 zu seiner Verurteilung geführt haben, auszusprechen. Der Angeklagte sann sich jedoch der einzelnen Vorfälle nicht mehr entsinnen, worauf der Verhandlungsführer die den Angeklagten zu Grunde liegenden Vergehen verliest. Die folgenden Zeugenvernehmungen fanden größtenteils unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

„Bedingt Taugliche“ im Heere. Eine wichtige Aenderung in der Heeresordnung hat das preussische Kriegsministerium vorgenommen. Während bisher in der Armee, sei es zum Dienste mit oder ohne Waffe, nur solche Leute eingestellt wurden, bei denen keine oder nur ganz geringe körperliche Fehler vorhanden waren, können von jetzt ab zum aktiven Dienst ohne Waffe auch solche Leute ausgehoben werden, die bislang als nur „bedingt tauglich“ der Ersatzreserve überwiesen werden mußten. Die bedingt Tauglichen können als Krankenwärter und als Dekorationshandwerker ausgehoben werden. Da zum Dienste ohne Waffe keine bestimmte Körpergröße vorgeschrieben ist, können natürlich auch alle jene Leute hierzu, wie bislang schon, herangezogen werden, die wegen „Mindermaß“ (unter 1,54 Meter) zur Aushebung zum aktiven Dienste mit der Waffe nicht geeignet sind.

— Nunmehr ist auch der letzte der Truppentransporte, der am 7. Februar morgens von der Elbe in See ging, in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen. Oberst Dürr, der Führer des Marineexpeditionskorps, der die Fahrt auf dem Dampfer „Lucie Boermann“ mitmachte, meldet aus Swatopmund, daß er mit seinem Stabe 9